

# Antrag Nr. 17-O-13-0030

## CDU

---

### Betreff:

Beschleunigte Bauverfahren umsetzen [CDU]

### Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion

Der Bundestag hat am 9. März 2017 eine Novellierung des Baugesetzbuches zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt beschlossen. Darin enthalten ist unter anderem eine Neuregelung zur befristeten Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren (§13b BauGB). Voraussetzung für ein solches beschleunigtes Verfahren ist demnach, dass es sich um Bebauungspläne mit einer Grundfläche von weniger als 10.000 m<sup>2</sup> handelt, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Voraussetzung ist ferner, dass das Verfahren zur Aufstellung eines solchen Bebauungsplans bis zum 31. Dezember 2019 förmlich eingeleitet wird und dass der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB bis zum 31. Dezember 2021 gefasst wird.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, welche Flächen bzw. Flächenpotentiale er in Frauenstein für geeignet hält, um diese nach dem beschleunigten Verfahren im Außenbereich (§13b BauGB) kurzfristig zu Wohnbauland zu entwickeln.

### Begründung:

Wohnraum ist nicht nur im ganzen Stadtgebiet, sondern auch in Frauenstein Mangelware, was langfristig auch wieder nachteilige Effekte auf die Grundschulversorgung haben könnte. Dies ist nicht zuletzt durch die reichhaltige Kulturlandschaft bedingt, die bei der Prüfung nach neuen Baumöglichkeiten in Frauenstein unbedingt erhalten werden muss. Denkbar wären jedoch kleinere Lückenschlüsse oder nicht oder nur wenig das Ortsbild verändernde Erweiterungen bestehender Gebiete. Hierzu in Erwägung gezogen werden könnten eventuell die auf anhängendem Planer Pfeil grob markierten Gebiete (Friedhofserweiterungsfläche, zweite Straße oberhalb/parallel des Albertsbergs, Lückenschluss Kirschblütenstraße 83 bis ehemalige Gärtnerei Carl sowie Erweiterung der Bebauung der Alfred-Delp-Straße oberhalb Nr. 65).

